

Sperrgut – wie entsorgen?

Kehrrichtabfuhr

Das Sperrgut kann in die Zentrale Entsorgungsstelle gebracht oder bis max. 20kg und max. 150x90x90 cm der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Für die Kehrrichtabfuhr ist das Sperrgut (sperrige, brennbare Gegenstände) am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr bereitzustellen und mit Kehrrichtmarken zu bekleben. Die Marken sind bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Zentralen Entsorgungsstelle erhältlich.

Nicht brennbares Sperrgut aus Metall, Stein, etc. muss über die Zentrale Entsorgungsstelle entsorgt werden.

Richtiger Umgang mit den Kehrrichtmarken:

bis 5kg = 1 Marke

bis 10kg = 2 Marken

bis 15kg = 3 Marken

bis 20kg = 4 Marken



Die Piktogramme gelten nur als Beispiel. Das Gewicht der jeweiligen Gegenstände ist individuell abzuschätzen.

1 Marke = Fr. 2.00

Zentrale Entsorgungsstelle

Ab dem 1.1.2011 ist die Entsorgung von Sperrgut auch in der Zentralen Entsorgungsstelle gebührenpflichtig (gestützt auf die neue Abfallverordnung vom 1. März 2010).

Zur Vereinfachung werden in der Zentralen Entsorgungsstelle die gängigsten Gegenstände mit einem Fixpreis verrechnet:

Matratze:	(Einzel)	Fr. 06.00	Schrank (zerlegt):	2-türig	Fr. 08.00
	(Doppel)	Fr. 08.00		3-türig	Fr. 12.00
Bettgestell:		Fr. 06.00		4-türig	Fr. 16.00
Sofa:	2er	Fr. 08.00	Tisch:		Fr. 06.00
	3er	Fr. 10.00	Stuhl:		Fr. 02.00
Polsterstuhl:		Fr. 06.00	Ski / Snowboard		Fr. 04.00

Alle anderen Gegenstände werden nach Gewicht verrechnet: Fr. -.50/kg